

Kurzbericht



Schloss Schönhausen

Schloss Schönhausen

Tschaikowskistr. 1
13156 Berlin

Tel: +49 30 403 949 2622

schloss-schoenhausen@spsg.de
<http://www.spsg.de>

Herzlich willkommen!

In keinem anderen preußischen Schloss sind die Zeitschichten der deutschen Geschichte so dicht ablesbar wie in Schönhausen.

Das Schloss war von 1740 bis 1797 die Sommerresidenz der preußischen Königin Elisabeth Christine. In der Zeit des Nationalsozialismus wurde Schönhausen als zentrales Depot für die sogenannte „Entartete Kunst“ genutzt, die devisenbringend ins Ausland verkauft wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg diente das Schloss zunächst dem Präsidenten der DDR als Amtssitz. Und wurde ab 1964 zum Gästehaus der DDR Regierung.

Den Besuchern stehen neben persönlichen Führungen auch Rundgänge mit einem Audioguide (dt./engl.) auch in Leichter Sprache sowie mit einem Videoguide in deutscher Gebärdensprache zur Verfügung.

Foto: © SPSG, Fotograf: Leo Seidel

PRÜFERGEBNIS

für

Schloss Schönhausen

13156 Berlin, Zertifikats-ID: PA-01569-2020



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Oktober 2020 – September 2023

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.



Schloss Schönhausen

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung und teilweise barrierefrei für Rollstuhlfahrer**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es ist kein betriebseigener Parkplatz vorhanden. Links vor dem Westtor in der Tschaikowskistraße gibt es einen Parkplatz. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen dürfen zum Aus- und Einstieg bis vor das Schloss gefahren werden.
- Die Wege im Schlossgarten sind teilweise nicht leicht begeh- und befahrbar. Es sind Sitzgelegenheiten vorhanden.
- Das Schloss ist stufenlos zugänglich (Schwelle von 2 cm).
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind ebenerdig oder über einen Aufzug zugänglich.
- Die Aufzugkabine ist 108 cm x 140 cm groß. Die Aufzugtür ist 90 cm breit.
- Fast alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 90cm breit. Ausnahmen: Einige Türen in der Dauerausstellung sind schmaler als 90 cm. Die betreffenden Räume gehören jedoch nicht zum Rundgang oder können auch von außen eingesehen werden. Die Sonderausstellung im 2. Stock ist über einen 80 cm breiten Durchgang zugänglich.
- Der Kassentresen ist an der niedrigsten Stelle 75 cm hoch.
- In der Ausstellung sind Sitzgelegenheiten vorhanden.
- Die Exponate sind überwiegend im Sitzen sichtbar und die Informationen sind überwiegend im Sitzen lesbar.
- Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer können jeder Führung teilnehmen. Es stehen mobile oder feste Sitzgelegenheiten zur Verfügung, die während der Führung benutzt werden können. Die gesamte Route der Führung ist stufenlos befahrbar.
- Angebotene Hilfsmittel: Rollstuhl

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung (Erdgeschoss)

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor der Tür 133 cm x 164 cm;
vor dem WC und dem Waschbecken 200 cm x 135 cm;
links neben dem WC 86 cm x 70 cm und rechts neben dem WC 78 cm x 70 cm.
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden. Die Haltegriffe sind hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar.
- Der Spiegel ist im Stehen und Sitzen einsehbar.
- Es ist ein Alarmauslöser vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für gehörlose Menschen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keinen optisch deutlich wahrnehmbaren Alarm. Im Alarmfall geht das Personal durch alle Räume.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird akustisch bestätigt.
- Es gibt keine induktive Höranlage.
- Die Informationen in der Ausstellung werden schriftlich vermittelt. Es gibt einige Filme sowie einen Video-Guide in deutscher Gebärdensprache.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume mitgebracht werden.
- Außenwege haben meist eine visuell kontrastreiche Gehwegbegrenzung.
- Der Eingang zum Schloss ist weder visuell kontrastreich gestaltet noch durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.
- Es sind keine visuell kontrastreichen oder taktil erfassbaren Bodenindikatoren vorhanden.
- Die Beschilderung ist in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Ein abgehender Notruf im Aufzug wird akustisch bestätigt. Die Halteposition wird durch Sprache angesagt. Die Bedienelemente sind visuell kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar.
- Treppenstufen sind nicht visuell kontrastreich gestaltet. Treppen haben mindestens einen einseitigen Handlauf.

- Die Informationen in der Ausstellung werden schriftlich vermittelt und sind visuell kontrastreich gestaltet. Es gibt einige Filme sowie einen Audio-Guide in Deutsch und Englisch.
- Informationen sind nicht in Braille- oder Prismenschrift verfügbar.
- Es werden Führungen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen angeboten. Es ist eine Voranmeldung notwendig. Während der Führungen werden Exponate zum Tasten integriert.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Die Ziele der Wege sind in Sichtweite oder es sind Wegezeichen in sichtbarem Abstand vorhanden.
- Die Informationen in der Ausstellung werden schriftlich vermittelt. Es gibt einige Filme sowie einen Audio-Guide in Leichter Sprache.

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

